



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung "Cham-Alpenblick II"

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 17. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates für einen Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die archäologische Rettungsgrabung "Cham-Alpenblick II" (Vorlage Nrn. 1733.1/.2 - 12880/81) am 17. Dezember 2008 in einer zweieinhalbstündigen Sitzung beraten.

Die Vorsteherin der Direktion des Innern, Frau Manuela Weichelt-Picard, vertrat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrates. Dr. Stefan Hochuli, Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, führte mit einer Powerpoint-Präsentation ins Thema "prähistorische Pfahlbauten" und in die Zugerische Praxis der Archäologie bei Rettungsgrabungen ein. Darüber hinaus präsentierte er der Kommission einige der reichhaltigen Funde aus der soeben abgeschlossenen Grabung Riedmatt in Zug. Danach beantworteten sie Fragen zur Vorlage des Regierungsrates. An der Sitzung waren ausserdem Hedy Betschart, juristische Mitarbeiterin der Direktion des Innern, und Andreas Schilter, juristischer Praktikant in der Direktion des Innern und Protokollführer, anwesend.

Wir erstatten Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

- I. Ausgangslage und Eintretensdebatte
- II. Detailberatung
- III. Antrag

I. Ausgangslage und Eintretensdebatte

Die Kommission nahm aufgrund der Ausführungen des Kantonsarchäologen zur Kenntnis, dass der Kanton reich an archäologischen Denkmälern ist. In den meisten Fällen und insbesondere in Bauzonen beschränkt sich der archäologische Denkmalschutz darauf, bedrohte Fundstellen vor ihrer Vernichtung wissenschaftlich zu untersuchen. Mit einer solchen Rettungsgrabung stellt man einen Ersatz für das Original her und gewinnt gleichzeitig Erkenntnisse über unsere Vorfahren und die kulturhistorische Entwicklung der Menschheitsgeschichte. Dieses Vorgehen liegt in planungsrechtlichen und finanziellen Überlegungen begründet. Würde man alle archäologischen Fundstellen von sehr hohem Wert unter Schutz stellen, könnte in vielen Bauzonen nicht mehr gebaut werden. Zudem kommt eine Rettungsgrabung deutlich günstiger zu stehen als eine Unterschutzstellung, die eine Enteignung notwendig macht. Bei der Fundstelle Cham-Bachgraben liegt die Fundschicht nur ca. 1,5 m unter Boden. Das Keller-/Tiefgaragengeschoss des geplanten Bauprojekts "Alpenblick II" hat die vollständige Zerstörung der Fundschichten zur Folge. Sondiergrabungen der Kantonsarchäologie Zug in den Jahren 1992/94 und 2007 deuteten auf wertvolle Funde unter dem Grundstück hin. Die Mächtigkeit der Kulturschicht beträgt bis zu 40 cm. Es sind reichhaltige Baureste und grosse Fundmengen zu erwarten. Wenn

die Funde beim Bachgraben die erwartete sehr hohe Qualität erfüllen werden, wäre auch diese Fundstelle zum UNESCO-Welterbe dazuzählen, vorausgesetzt, man würde sie erhalten.

Die Kommissionsmitglieder erhielten von der Bauherrschaft Anfang Dezember 2008 ein Schreiben, in dem die Bauherrschaft ausführte, dass sie sich mit ca. 150'000 Franken an den Voraushubkosten für die archäologischen Sondierungsgrabungen beteiligen werde. Allerdings entstünde für sie eine Unsicherheit, wenn nicht der ganze Kredit für die Rettungsgrabung freigegeben werde, da sie im Verlauf der Ausgrabungen entweder einen grösseren Bauunterbruch in Kauf nehmen müsse oder bei Fortsetzung der Bautätigkeit archäologische Schätze unwiderruflich zerstöre.

Die Aufteilung des Kredits in zwei Tranchen gab denn auch in der Kommission am meisten zu reden (vgl. auch Detailberatung zu § 1 Abs. 2 und 3). Für die Bauherrschaft und für die Planungssicherheit insgesamt wäre es von Vorteil, wenn der Kantonsrat den Gesamtkredit von 4,27 Mio. Franken in einer Tranche sprechen würde. Mit dem Gesamtkredit von 4,27 Mio. Franken könnten die Ausgrabungsarbeiten mit 17 Leuten angegangen werden, während bei einer Etappierung vorerst nur neun Leute angestellt werden könnten. In "Vindonissa" bei Brugg, in Baden und im Kanton Zürich gibt es grosse Konkurrenzgrabungen, die gute Fachleute binden. Im Verlauf der Grabung Cham-Bachgraben müsste der Entscheid des Regierungsrates abgewartet werden, was das Risiko in sich birgt, dass nach dem Entscheid die Fachleute nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit 17 Leuten ist zudem ein rascheres Arbeiten möglich, was zu geringeren Infrastrukturkosten führt, indem z.B. dank des rascheren Arbeitsfortschritts keine Arbeiten über den Winter nötig sein werden. Zudem ist zu vermuten, dass mit 17 Leuten rascher festgestellt werden kann, ob die Fundstelle tatsächlich einen sehr hohen wissenschaftlichen Wert aufweist. Bei einer Tranchierung des Kredits wird auf einer kleineren Fläche gegraben, was die Anstellung von maximal neun Personen ermöglicht. Bei einer Etappierung des Kredits müsste dem Regierungsrat für die Freigabe weiterer Kredittranchen jeweils ein Zwischenbericht vorgelegt werden, was ein zusätzlicher Aufwand bedeutet. Die Freigabe der zweiten Kredittranche muss nicht in jeden Fall beantragt werden (vgl. S. 13 des Berichts und Antrags des Regierungsrates). Sie kommt u.a. dann zum Zug, wenn wichtige Erkenntnismöglichkeiten bloss "angegraben" werden konnten, wenn also etwa im Rahmen der ersten Kredittranche ein Hausgrundriss oder ein vorgefundener Schlachtplatz nicht vollständig freigelegt werden konnten. 4,27 Mio. Franken bilden aber auf jeden Fall die Obergrenze.

Der Kanton ist gemäss § 3 Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Denkmal zu schützen. Bei einer Ablehnung des Objektkredits müsste die Fundstelle deshalb entweder unter Schutz gestellt werden, was finanzielle Entschädigungen von über 20 Mio. Franken bedeuten würde, oder die Rettungsgrabung müsste im Rahmen des normalen Budgets des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie durchgeführt werden. Letzteres hätte zur Konsequenz, dass die Arbeiten mehr als zehn Jahre in Anspruch nehmen würden, was der Bauherrschaft nicht zugemutet werden kann. Eine Vernichtung der Fundstelle ohne Sicherung oder Ausgrabung ist rechtlich nicht möglich.

Der Kommissionspräsident hat Prof. Werner E. Stöckli, den von der Kantonsarchäologie beigezogenen Bundesexperten bzw. Spezialisten für Seeufersiedlungen, zum Potential der Fundstelle Bachgraben befragt. Nach Prof. Stöckli liegt die Einzigartigkeit der Fundstelle darin, dass die Möglichkeit besteht, ein ganzes Dorf auszugraben, woraus sich wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse über die Entstehung einer Siedlung gewinnen lassen. Gemäss seiner Aussage gebe es schweizweit nur zwei Fundstellen (am Bieler- bzw. Neuenburgersee) mit vergleichbarer Bedeutung. Prof. Stöckli erachtet den Kredit von 4,27 Mio. Franken eher als knapp. Die Kommission wundert sich über die tiefen Löhne und dass keine Reserve eingerechnet wurde.

Die Kommission erachtete die Bundessubventionen, die mit 200'000 Franken veranschlagt sind, als sehr geringen Beitrag. Die Bundessubventionen werden zwar im Bericht und Antrag des Regierungsrates genannt, erscheinen jedoch nicht im Budget für die Rettungsgrabung, weil der Bundesbeitrag weder definitiv festgelegt noch zugesichert ist. Die Vorlage Nr. 1733.1 - 12880 enthält Bruttobeiträge; im Budget sind deshalb die Bundessubventionen vom Gesamtkredit noch abzuziehen. Der Abschluss einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton im Bereich Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie bereitet Schwierigkeiten. Weil die vorgelegten Entwürfe noch grosse systemische Probleme aufweisen, hat bisher kein Kanton eine Programmvereinbarung abgeschlossen. Die vom Bund in Aussicht gestellten Beiträge werden sich noch erhöhen. Im Dezember 2008 haben die eidgenössischen Räte zusätzliche Mittel im Umfang von 9,1 Mio. Franken für den Bereich Heimatschutz / Denkmalpflege beschlossen.

Zur Finanztabelle im Bericht und Antrag des Regierungsrates stellte die Kommission klar, dass die Summe der jährlichen Aufwendungen kleiner als 4,27 Mio. Franken ist, weil die Finanztabelle nur die Jahre 2009 bis 2012 abbildet, gewisse Kosten aber erst 2013 anfallen werden. Unter Einbezug des ganzen Kredits und der ganzen Dauer der Ausgrabung sieht die Tabelle folgendermassen aus:

A	Investitionsrechnung	2009	2010	2011	2012	2013
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben					
	bereits geplante Einnahmen					
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben					
	effektive Einnahmen					

B	Laufende Rechnung	2009	2010	2011	2012	2013
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	1'778'000	0	0	0	
	bereits geplanter Ertrag	50'000				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	870'200	1'829'000	782'700	630'900	157'650
	effektiver Ertrag	50'000	50'000	100'000		

Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.

II. Detailberatung

Basis der Detailberatung bildeten die Vorlage Nr. 1733.2 - 12881 des Regierungsrates sowie der dazu gehörende Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2008 (Vorlage Nr. 1733.1- 12880).

Es ergaben sich die folgenden Diskussionspunkte und Änderungen des Entwurfs des Kantonsratsbeschlusses:

§ 1 Abs. 1

Es wurde beantragt, den Wortlaut wie folgt festzulegen: "Für die Durchführung der archäologischen Rettungsgrabung im Bereich der geplanten Wohnüberbauung 'Alpenblick II' in Cham wird ein Objektkredit von maximal 4,27 Millionen Franken bewilligt". Der Antrag wurde mit 12 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

§ 1 Abs. 2 und 3

Der Antrag auf Streichung von § 1 Abs. 2 und 3 erzielte ein Stimmenverhältnis von 7 : 7; unter Berücksichtigung der doppelten Stimme des Präsidenten wurde der Antrag gutgeheissen. Im Zusammenhang mit dieser von ihr beschlossenen Änderung der Vorlage erwartet die Kommission aber, dass die Grabungsarbeiten abgebrochen werden, sobald sich herausstellen sollte, dass die Funde keinen hohen wissenschaftlichen Wert aufweisen. Der Kredit darf nur in denjenigen Fällen voll beansprucht werden, die auf S. 13 des Berichts des Regierungsrates aufgelistet sind.

Die eine Kommissionshälfte geht davon aus, dass die Tranchierung des Kredits die Ausgrabungsarbeiten verteuert, was bei den bereits knapp berechneten finanziellen Mitteln, die für die Rettungsgrabung zur Verfügung stehen, nicht vertretbar ist. Die Bauherrschaft war bisher sehr verständnisvoll und entgegenkommend, sie soll nicht durch eine Tranchierung und somit mit dem Risiko einer Bauverzögerung bestraft werden. Die andere Kommissionshälfte argumentiert, dass eine Etappierung bzw. Tranchierung des Kredits sinnvoll ist, da damit der zweite Teil des Kredits an die Qualität des Fundes gebunden wird. Zudem kann aufgrund der Sondierbohrungen nicht genau vorausgesagt werden, was man effektiv vorfinden wird, weshalb man sich einer ersten Etappe auf diejenigen Gebiete konzentrieren soll, in welchen Funde erwartet werden. Schlussendlich werden sich durch die Tranchierung auch keine ernsthaften zeitlichen Verzögerungen ergeben, da kein neuer Kantonsratsbeschluss nötig ist.

Die Kommission behandelte einen **Eventualantrag**, für den Fall, dass der Kantonsrat den Kredit etappieren und die Absätze 2 und 3 nicht streichen möchte, Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: "Der Regierungsrat kann den Restkredit freigeben, wenn sich im Verlaufe der Ausgrabungen zeigt, dass mit einer Ausdehnung der Untersuchungen zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse von sehr hohem Wert zu erwarten sind". Die Kommission stimmte dem Antrag mit 10 : 1 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

§ 2 Abs. 2

Die Kommission stimmte dem Antrag auf Streichung von § 2 Abs. 2 einstimmig zu. Der Bebauungsplan wurde im November 2008 von den Chamern Stimmberechtigten angenommen. § 2 Abs. 2 ist deshalb überflüssig geworden.

Schlussabstimmung

Die Kommission stimmte der Vorlage Nr. 1733.2 - 12881 des Regierungsrates mit 13 : 1 Stimmen zu.

III. Antrag

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage Nr. 1733.2 - 12881 des Regierungsrates einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission (siehe Synopse) und dem oben aufgeführten Eventualantrag zuzustimmen.

Zug, 17. Dezember 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Martin Pfister

Beilage: Synopse

Kommissionsmitglieder:

Pfister Martin, Baar, Präsident
Diehm Peter, Cham
Häcki Felix, Zug
Hürlimann Franz, Walchwil
Iten Franz Peter, Unterägeri
Jans Markus, Cham
Landtwing Margrit, Cham
Schenker Mélanie, Cham
Töndury Regula, Zug
Villiger Werner, Zug
Weber Monika, Steinhausen
Wicky Vreni, Zug
Winiger Erwina, Cham
Zeiter Berty, Baar
Zürcher Beat, Baar